

# Freihändige Vergabe

Bereitstellung einer Videokonferenzlösung für die Abschlusskonferenz des Interreg CENTRAL EUROPE Projekts CORCAP

Az.: 15-0452/15/1

Januar 2022

## Inhalt

1.	Vorbemerkung	3
1.1	Zweck der Ausschreibung.....	3
1.2	Vergabestelle, Auftraggeber und Meilensteine des Verfahrens .....	3
1.3	Kommunikation .....	4
1.4	Sonstiges: .....	4
2.	Bewerbungsbedingungen	5
2.1	Grundlage der Ausschreibung .....	5
2.2	Sprache/Inhaltliche Fragen zur Ausschreibung .....	5
2.3	Angebotsfrist und Modalitäten .....	5
2.4	Zuschlagsfrist/Bindefrist.....	6
2.5	Aufhebung der Ausschreibung.....	6
2.6	Nebenangebote.....	6
2.7	Lose.....	6
2.8	Berichtigung, Änderung und Zurücknahme .....	7
2.9	Vergütung des Angebotes .....	7
2.10	Verschwiegenheitspflicht.....	7
2.11	Bietergemeinschaften und Unteraufträge .....	7
2.12	Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes .....	7
2.13	Ausschluss und Bewertung von Angeboten .....	8
2.14	Nicht berücksichtigte Angebote .....	8
2.15	Zuschlagskriterien .....	8
3.	Vertragsbedingungen	9
3.1	Vertragsgegenstand.....	9
3.2	Vertragsbestandteile .....	9
3.3	Zusammenarbeit von AG und AN .....	9
3.4	Erfüllungsort .....	10
3.5	Vergütung und Zahlungsbedingungen .....	10
3.6	Haftung.....	11
3.7	Geheimhaltung und Vertraulichkeit.....	11
3.8	Datenschutz und Datensicherheit .....	12
3.9	Verzug.....	12
3.10	Ersatzvornahme .....	12
3.11	Vertragsstrafe.....	13
3.12	Pauschalierter Schadensersatz .....	13
3.13	Pflichten nach Vertragsende .....	13
3.14	Schlussbestimmungen .....	14
4.	Leistungsbeschreibung	15
4.1	Anforderungen für technische Umsetzung.....	15
4.2	Termine .....	16
4.3	Sprache .....	16
4.4	Vorläufiger Programmablauf .....	16

## 1. Vorbemerkung

Dieses Vergabeverfahren wird durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) durchgeführt. Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung wird bei Abschluss des Verfahrens den Zuschlag erteilen. Dadurch kommt ein Vertrag mit dem Freistaat Sachsen, hier vertreten durch das SMR zustande, im Folgenden auch als „Auftraggeber“ oder „AG“ bezeichnet.

### 1.1 Zweck der Ausschreibung

Das SMR ist Leadpartner im Projekt CORCAP, das im Rahmen des EU-Programms Interreg VB Central Europe von April 2019 bis März 2022 umgesetzt wird. Das Projekt zielt auf die Stärkung nachhaltiger Güterverkehrsangebote im Abschnitt Rostock - Dresden - Prag - Bratislava/Wien – Budapest des europäischen Verkehrskorridors (TEN-T / TEN-V) Orient/East-Med ab. An dem Projekt sind insgesamt 10 Partner aus DE, CZ, SK, HU beteiligt.

Vom 9.3. – 10.3.2022 findet die Abschlusskonferenz des Projekts als digitale Veranstaltung statt, auf der die zentralen Projektergebnisse präsentiert und diskutiert werden. Sie richtet sich an ein internationales Fachpublikum aus den Bereichen Raumplanung, Regionalentwicklung, Verkehr und Logistik, öffentliche Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Erwartet werden ca. 150 Teilnehmer.

Mit der vorliegenden Ausschreibung vergibt der Auftraggeber daher die Bereitstellung einer Videokonferenzlösung für die Abschlusskonferenz einschließlich Technikcheck und technischer Betreuung an den beiden Veranstaltungstagen.

### 1.2 Vergabestelle, Auftraggeber und Meilensteine des Verfahrens

#### Vergabestelle:

Staatsministerium für Regionalentwicklung  
Referat 15 – Recht, Zentrale Vergabestelle  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

Tel.: +49 351 564-50154

Fax: +49 351 564-52901

E-Mail: [vergabestelle@smr.sachsen.de](mailto:vergabestelle@smr.sachsen.de)

Internet-Adresse (URL): [www.smr.sachsen.de](http://www.smr.sachsen.de).

#### Auftraggeber:

Freistaat Sachsen, vertreten durch das  
Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung  
Referat 44  
Archivstr. 1  
01097 Dresden

- Nachfolgend auch Auftraggeber oder AG -

### Meilensteine:

Dem Vergabeverfahren liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

<b>Meilensteine</b>	<b>Termin</b>
Absendung der Bekanntmachung	14.01.2022
Ablauf der Angebotsfrist	28.01.2022, 12:00 Uhr
Ablauf der Angebotsbindefrist	18.02.2022
Voraussichtliche Zuschlagserteilung	18.02.2022
Beginn der Leistungserbringung	ab Zuschlagserteilung

**Tabelle 1: Meilensteine des Vergabeverfahrens**

Die oben aufgeführten Termine können sich verschieben. Etwaige Terminverschiebungen werden den Bietern rechtzeitig mitgeteilt.

### **1.3 Kommunikation**

Die Vergabeunterlagen und eventuelle Bieterinformationen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei elektronisch zur Verfügung auf der Plattform: <https://www.evergabe.de>.

Bieterfragen sind einzureichen über diese Plattform. Informationen werden durch die Vergabestelle ausschließlich über diese Plattform kommuniziert. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, haben die Interessenten für diesen Auftrag die Vergabestelle hierüber umgehend zu informieren. Die Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Interessenten für diesen Auftrag sind darüber hinaus gehalten, die Vergabeunterlagen nach Download auf Vollständigkeit zu prüfen und der Vergabestelle das etwaige Fehlen von Unterlagen/Anlagen unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist anzuzeigen. Gleiches gilt bei Unklarheiten, Lücken oder Widersprüchen, die aus Sicht der Bieter die Angebotslegung erschweren oder beeinflussen können.

Um über Änderungen und Informationen informiert zu werden, ist eine kostenfreie Registrierung bei der vorgenannten Vergabeplattform notwendig. Nur in diesem Fall kann eine automatische Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgen. Anderenfalls ist der Interessent/Bieter gehalten, sich selbstständig regelmäßig auf der Vergabeplattform über Neuigkeiten zu informieren. Ohne Registrierung erfolgt **keine** automatische Benachrichtigung.

### **1.4 Sonstiges:**

Soweit die Vergabeunterlage keine geschlechtsneutralen Formulierungen in Bezug auf Personen verwendet, sind diese grundsätzlich geschlechtsneutral gemeint.

## 2. Bewerbungsbedingungen

### 2.1 Grundlage der Ausschreibung

Der Auftraggeber verfährt nach dem Sächsischen Vergabegesetz (SächsVergabeG) in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A). Die Leistungen werden in Freihändiger Vergabe gemäß § 3 Absatz 1 VOL/A vergeben.

Der Bieter erkennt mit der Angebotsabgabe an, dass ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen des Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) in der jeweils geltenden Fassung Gültigkeit besitzen. **Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bieter sind ausgeschlossen. Angebote, die solche enthalten, werden ausgeschlossen.**

### 2.2 Sprache/Inhaltliche Fragen zur Ausschreibung

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen. Die Kommunikation der ausschreibenden Stelle mit den Bietern sowie die Vertragsabwicklung erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen. Vertrags- und Arbeitssprache ist Deutsch.

Die Angaben im Angebot haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise für die entsprechenden Angaben nachzufordern. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss des Bieters führen.

Alle inhaltlichen Fragen, die mit der vorliegenden Ausschreibung im Zusammenhang stehen, sind bis spätestens 24.01.2022 ausschließlich über <https://www.evergabe.de> an die ausschreibende Stelle zu richten. Die Beantwortung erfolgt bis spätestens zum 26.01.2022 ebenfalls über diese Vergabeplattform.

Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden allen Bietern über die Vergabeplattform <https://www.evergabe.de> elektronisch übermittelt.

### 2.3 Angebotsfrist und Modalitäten

Das Verfahren wird elektronisch gemäß § 11 Abs. 1 VOL/A mit Hilfe elektronischer Mittel im Sinne von § 9 Abs.1 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) durchgeführt. Zur Beteiligung am Vergabeverfahren ist daher die Abgabe eines Angebotes bis spätestens

**28. Januar 2022, 12:00 Uhr**

auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe.de> erforderlich (**Ausschlussfrist**).

Das vollständige Angebot (einschließlich aller Anlagen) ist elektronisch in Textform gem. § 126 b BGB unter Verwendung der Plattform <https://www.evergabe.de> an die Vergabestelle zu senden.

Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der fristgerechte Eingang des vollständigen Angebotes auf der Plattform maßgebend. Nicht entscheidend ist, wann das Versenden des Angebotes gestartet wurde. Eine elektronische Signatur ist nicht erforderlich.

Das Gleiche gilt für etwaige Änderungen und Berichtigungen zu den abgegebenen Angeboten sowie bei Zurücknahme von Angeboten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Nachträgliche Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind als solche zu kennzeichnen und müssen in derselben Form wie das Angebot selbst eingereicht werden.

**Eine Abgabe von Angeboten in schriftlicher Form, per E-Mail oder per Fax entspricht nicht diesen Anforderungen und führt zum Ausschluss.**

Auf der Vergabeplattform [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) ist vorab eine kostenfreie Registrierung notwendig.

Die maximale Dateigröße einer Datei, diese kann auch als zip-Datei eingereicht werden, ist auf 256 MB begrenzt. Ggf. müssen mehrere Dateien/zip-Dateien eingereicht werden.

Im Anschreiben zum Angebot sind der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen.

Angebote, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter weist nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat.

## **2.4 Zuschlagsfrist/Bindefrist**

Die Zuschlagsfrist endet am 18.02.2022. Die Bieter haben die Bindefrist ihres Angebotes also mindestens bis zum Ende der Zuschlagsfrist am 18.02.2022 zu erstrecken. Der Zuschlag wird innerhalb der Zuschlagsfrist dem betreffenden Bieter über die Vergabeplattform in Textform mitgeteilt.

## **2.5 Aufhebung der Ausschreibung**

Eine Aufhebung der Ausschreibung (ganz oder teilweise) wird den Bietern über die Vergabeplattform <https://www.evergabe.de> mitgeteilt.

## **2.6 Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## **2.7 Lose**

Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.

## **2.8 Berichtigung, Änderung und Zurücknahme**

Berichtigungen und Änderungen zu den abgelieferten Angeboten sowie die Zurücknahme eines Angebotes können bis zum Abgabetermin (Punkt 2.3) gemäß der unter Punkt 2.3 genannten Verfahrensweise gegenüber der Vergabestelle in der genannten Form vorgenommen werden.

## **2.9 Vergütung des Angebotes**

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

## **2.10 Verschwiegenheitspflicht**

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Vergabestelle nicht statthaft.

Der Bieter hat auch nach Beendigung der Angebotsphase über die ihm bei seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung bekannt gewordenen Informationen Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter sowie von ihm eingesetzte Dritte zu verpflichten.

Der Bieter haftet sowohl für eigene Pflichtverletzungen als auch für Pflichtverletzungen der Mitarbeiter und Dritter.

## **2.11 Bietergemeinschaften und Unteraufträge**

Bei einer Bietergemeinschaft gilt die gesamtschuldnerische Haftung. Im Falle einer Bietergemeinschaft ist mit dem Angebot ein bevollmächtigter Vertreter (Vertretungsberechtigter) für die Bietergemeinschaft zu bestimmen und ein Verzeichnis aller Teilnehmer der Bietergemeinschaft einzureichen. Hierfür ist die **Anlage Erklärungen und Verzeichnis zu einer Bietergemeinschaft** zu nutzen.

Der Bieter oder die Bietergemeinschaft hat die Leistungen im eigenen Betrieb auszuführen. Einer Weitergabe von Leistungen oder Teilleistungen an Nachunternehmer wird nicht zugestimmt.

## **2.12 Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes**

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Selbsterklärung (Anlage)
- Angebot mit einem **Pauschalpreis** (brutto und netto) ohne optionale Leistung sowie einem **Pauschalpreis** (brutto und netto) für die zusätzliche optionale Leistung

### **2.13 Ausschluss und Bewertung von Angeboten**

Angebote mit Formulierungen wie „freibleibend“, „unverbindlich“ sowie die Zugrundelegung von allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes. Gleiches gilt bei Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen. Diese sind unzulässig und führen ebenfalls zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren.

Die Bewertung der Angebote erfolgt in vier Wertungsstufen.

**1. Wertungsstufe – Formale Angebotswertung:**

Ein Ausschluss in der 1. Wertungsstufe erfolgt, wenn zwingende Ausschlussgründe vorliegen (z. B. Nichteinhaltung der Fristen und der geforderten Form des Angebotes; Nichteinhaltung von Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung; Fehlen von Nachweisen, Angaben, Erklärungen oder Referenzen).

**2. Wertungsstufe – Eignungsprüfung:**

Ein Ausschluss in der 2. Wertungsstufe erfolgt, wenn der Bieter oder die Bietergemeinschaft nicht über die erforderliche Eignung verfügen.

**3. Wertungsstufe – Angemessenheit des Preises:**

Ein Ausschluss erfolgt, wenn ein Preis in offenbarem Missverhältnis zu der Leistung steht, insbesondere ungewöhnlich niedrig ist.

**4. Wertungsstufe – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes:**

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot.

### **2.14 Nicht berücksichtigte Angebote**

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde. § 8 SächsVergabeG bleibt dabei unberührt.

### **2.15 Zuschlagskriterien**

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt in der 4. Wertungsstufe gemäß Punkt 2.13.

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Preis netto.



### **3. Vertragsbedingungen**

#### **3.1 Vertragsgegenstand**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich entsprechend seines Angebotes und unter Einhaltung der Leistungsbeschreibung zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen.

Der Auftragnehmer schuldet eine sorgfältige Leistungserbringung, die dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils aktuellen Stand der Technik auf dem Gebiet der Beauftragung entspricht.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich darüber hinaus zur Erfüllung aller für ihn geltenden rechtlichen Obliegenheiten, insbesondere:

- Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten,
- die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und
- die gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG), dem Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG), ggf. in Verbindung mit einem für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag nachzukommen.

#### **3.2 Vertragsbestandteile**

Wird der Zuschlag erteilt, ist damit nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen der Vertrag abgeschlossen.

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- (1) Vergabeunterlage,
- (2) Angebot des AN
- (3) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung sowie
- (4) Gesetzliche Bestimmungen.

Bei Unstimmigkeiten gelten die Vertragsbestandteile in der oben genannten Reihenfolge.

#### **3.3 Zusammenarbeit von AG und AN**

AN und AG verpflichten sich zur gegenseitigen vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie zum rechtzeitigen Austausch aller zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen und Unterlagen (z. B. Zeitplan, Übergabe von Daten).

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer die in seiner Sphäre verfügbaren Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellen, soweit dies zur Erbringung der Leistung erforderlich ist.

Der Auftragnehmer benennt innerhalb einer Woche nach Zuschlagserteilung einen verantwortlichen Ansprechpartner in Bezug auf sämtliche Belange im Zusammenhang mit dem Vertrag. Der Auftraggeber wird Anforderungen an die zu erbringende Leistung ausschließlich dem vom Auftragnehmer benannten verantwortlichen Ansprechpartner

übermitteln. Der Ansprechpartner stimmt die Inhalte der Leistungserbringung und den zeitlichen Einsatz der Mitarbeiter regelmäßig mit dem Auftraggeber ab.

Ist die Auftragserfüllung gefährdet, z. B. Nichteinhaltung des Zeitplanes oder sonstige Schwierigkeiten, hat der AN den AG davon unverzüglich in Textform unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Der AN ist verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Kenntnisnahme durch den AG sicherzustellen.

Die Kommunikation mit dem Auftraggeber, insbesondere durch die beim Auftraggeber eingesetzten Mitarbeiter des Auftragnehmers erfolgt in deutscher Sprache.

### **3.4 Erfüllungsort**

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

### **3.5 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen wird eine Vergütung gemäß seines Angebotes vereinbart.

Die Rechnungslegung erfolgt an die unten genannte Rechnungsadresse nach Erbringung der Leistung

Mit der Vergütung sind alle zu erbringenden Leistungen und alle bei der Durchführung anfallenden Kosten wie z. B. sämtliche Personal-, Sach-, Material-, Versicherungs-, Reise-, Fahrt-, Transport- und alle sonstigen Nebenkosten sowie sämtliche öffentlich-rechtlichen Abgaben und Kosten für (Urheber-)Rechte abgegolten.

Es besteht die Möglichkeit, elektronische Rechnungen im Standard XRechnung über die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) zu stellen. Die dazu notwendige Leitweg-ID des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung lautet 14-1001007SMR01-15.

Vorzugsweise soll die Rechnungserstellung deshalb als E-Rechnung mit der Leitweg-ID „14-1001007SMR01-15“ erfolgen.

Für die Übermittlung einer elektronischen Rechnung sind die Hinweise und Erläuterungen in der **Anlage** dieser Vergabeunterlage (Informationsblatt für Rechnungssteller von E-Rechnungen) zu beachten.

Rechnungsadresse:

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung  
Referat 44  
Archivstr. 1  
01097 Dresden

### **3.6 Haftung**

Der AN haftet für von ihm schuldhaft verursachte Schäden. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen wird die Haftung auf den jeweiligen Auftragswert beschränkt. Dem AN obliegt der Nachweis, dass er ordnungsgemäß gearbeitet hat und ihn kein Verschulden trifft. Er haftet auch für das Verschulden von Personen bzw. Dritten, deren er sich zur Erfüllung seiner Leistung bedient. Der AN kann sich nicht darauf berufen, dass er bei der Auswahl seiner Erfüllungsgehilfen und bei deren Überwachung die im Verkehr übliche Sorgfalt beachtet habe.

Der AN haftet auch für Schäden, die dem AG aufgrund einer vom AN erbrachten fehlerhaften oder nicht vollständigen Leistung entstehen.

Der AN hat seine gesetzliche sowie die ihm nach dem Vertrag obliegende Haftpflicht ausreichend zu versichern und dem AG auf Verlangen nachzuweisen, dass er seine diesbezügliche Versicherungspflicht nachgekommen ist.

### **3.7 Geheimhaltung und Vertraulichkeit**

Der AN ist verpflichtet, alle im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages bekannt gewordenen Sachverhalte und behördeninternen Dokumente (auch nach der Beendigung des Vertrages) geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Parteien sind darüber hinaus verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an im Projekt nicht beteiligte Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Der Erfahrungsaustausch des Auftraggebers mit und innerhalb der öffentlichen Hand bleibt unbenommen, ebenso wie die Erfüllung gesetzlicher Pflichten des Auftraggebers. Unberührt bleibt die Pflicht zum vertraulichen Umgang mit auf der Grundlage des Vertrages erlangten Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vertrauliche Informationen nur an solche Unterauftragnehmer weiterzugeben, deren Einsatz der Auftraggeber ausdrücklich zugestimmt hat, wenn und soweit diese vertraulichen Informationen für die Erbringung der jeweiligen Leistungen durch den Unterauftragnehmer erforderlich sind („need-to-know“-Prinzip). Dies gilt nur, wenn sich der Unterauftragnehmer zuvor dem Auftragnehmer gegenüber mindestens in gleichem Umfang zur Vertraulichkeit verpflichtet hat, wie der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber. Dabei muss die Weitergabe der vertraulichen Informationen durch den Unterauftragnehmer ausgeschlossen sein; soweit nicht der Auftraggeber jeweils zuvor einer Weitergabe ausdrücklich zugestimmt hat.

Die vorgenannten Verpflichtungen erstrecken sich auch auf alle Mitarbeiter des AN. Der AN hat sicherzustellen, dass sie auch bestehen bleibt, wenn das Arbeitsverhältnis zwischen AN und Mitarbeiter beendet wird.

Die Verpflichtung gilt ferner für solche Tatsachen, die dem AN erst nach Vertragsende bekannt werden.

Der AN verpflichtet sich im vorgenannten Umfang auch zur Verschwiegenheit gegenüber eigenen Tochtergesellschaften oder sonstigen Unternehmen, an denen er beteiligt ist.

### **3.8 Datenschutz und Datensicherheit**

Bei der Erfüllung des Auftrages sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz hingewiesen. Die Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung des Vertrages fort.

Informationen zum Datenschutz können unter [www.smr.sachsen.de](http://www.smr.sachsen.de) nachgelesen werden. Bei Bedarf können diese Informationen auch vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf das Datengeheimnis ist spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vorzunehmen und dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

Der Auftragnehmer ist zur Erbringung der vereinbarten Leistungen mit Hilfe von automatisierten Verfahren nur mit Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, wenn er gleichzeitig gewährleistet, dass dieses Produkt keine Kommunikationsfunktionen zu Dritten und keine andere, den Interessen des Auftraggebers zuwiderlaufende, Funktionalität aufweist. Insbesondere darf das Produkt keine Funktionalitäten zum Ausspähen von Daten enthalten, keine Informationen über die IT-Systeme des Auftraggebers, deren Daten, deren Lizenzierung oder das Benutzerverhalten an Dritte übermitteln, zu anderen Zwecken als für die Erbringung der Leistungen oder derart speichern, dass Dritte darauf Zugriff nehmen könnten. Liegen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass das Produkt den vorgenannten Anforderungen nicht entspricht und kann der Auftragnehmer diese nicht ausräumen, kann der Auftraggeber den Einsatz des Produktes untersagen.

### **3.9 Verzug**

Der konkrete Termin- und Leistungsplan wird nach dem Zuschlag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmt. Die dann im Termin- und Leistungsplan festgelegten Termine sind verbindlich einzuhalten.

Hält der Auftragnehmer einen verbindlich festgelegten Termin für die Leistungserbringung nicht ein, so kommt er in Verzug, ohne dass es hierfür einer Mahnung durch den Auftraggeber bedarf, es sei denn, der Auftragnehmer hat dies nicht zu vertreten. Solange Leistungsbestandteile oder die Gesamtleistung aufgrund von Mängeln zurückgewiesen werden, gilt die Leistung als nicht erbracht.

Werden Teilleistungen oder die Gesamtleistung teilweise oder vollständig zurückgewiesen, weil sie nicht der Leistungsbeschreibung entsprechen und somit für den Auftraggeber nicht nutzbar ist, so gelten diese Leistungen als nicht erbracht.

Der Auftraggeber kann im Fall des Verzuges den Verzögerungsschaden verlangen.

### **3.10 Ersatzvornahme**

Erfüllt der Auftragnehmer seine Vertragsverpflichtungen schuldhaft ganz oder teilweise nicht, so kann der Auftraggeber nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist, sofern eine solche Frist nicht entbehrlich oder unzumutbar ist, im Rahmen der Ersatzvornahme

einen Dritten beauftragen. Der Auftragnehmer hat die hierfür anfallenden Kosten zu erstatten.

### **3.11 Vertragsstrafe**

Wird die Gesamtleistung oder werden Leistungsbestandteile zu den vereinbarten Terminen nicht oder nicht mängelfrei erbracht und hat der Auftragnehmer dies zu vertreten, so ist der Auftraggeber berechtigt, vom Auftragnehmer neben der Erfüllung der vereinbarten Leistung die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Auftragswertes für die in Verzug befindliche Leistung, mindestens jedoch in Höhe von 100,- EUR täglich, zu fordern.

Die Vertragsstrafe beträgt insgesamt maximal 5 % der Bruttoauftragssumme.

§ 341 Abs. 3 BGB wird dahingehend abgeändert, dass die Strafe bis zur Schlusszahlung geltend gemacht werden kann. Dies gilt nicht, wenn sich der Auftraggeber bei der Abnahme die Vertragsstrafe trotz Aufforderung durch den Auftragnehmer nicht vorbehalten hat.

### **3.12 Pauschalierter Schadensersatz**

Für den Fall, dass der Vertrag wegen der Verletzung vertraglicher Pflichten oder aus anderen dem Auftragnehmer zuzurechnenden Gründen vorzeitig (z.B. durch Kündigung) aufgelöst wird oder aus vom Auftragnehmer zu vertretenden Gründen die Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer nicht mehr möglich ist, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung von pauschalierter Schadensersatz in Höhe von 8 % der Vergütung (Bruttoauftragssumme) der noch nicht abgenommenen Leistung. Soweit durch die Nichterfüllung tatsächlich ein höherer Schaden eingetreten ist, steht es dem Auftraggeber frei, diesen gegenüber dem Auftragnehmer geltend zu machen. Genauso steht es dem Auftragnehmer frei, den Nachweis über einen tatsächlich niedrigeren Schaden zu erbringen.

### **3.13 Pflichten nach Vertragsende**

Mit Vertragsende hat der Auftragnehmer unverzüglich und unaufgefordert sämtliche vom Auftraggeber erhaltenen Unterlagen, Hilfsmittel, Materialien oder Gegenstände herauszugeben, die ihm zum Zwecke der Vertragsausführung bestimmungsgemäß nicht dauerhaft überlassen wurden. Dies gilt auch für alle Kopien.

Der Auftraggeber ist berechtigt, an Stelle der Herausgabe ganz oder teilweise die sichere Löschung oder Vernichtung zu verlangen. Diese ist dem Auftraggeber auf Verlangen und nach seiner Wahl durch entsprechende Erklärung oder anderweitig nachzuweisen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

Zurückbehaltungsrechte diesbezüglich werden ausgeschlossen.

### **3.14 Schlussbestimmungen**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftform. Die Textform gemäß § 126 b BGB ist für Satz 2 und 3 nicht ausreichend.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des AN sind ausgeschlossen. Es gelten ausschließlich die Vertragsbedingungen des AG. Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt sich der Bieter damit einverstanden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Dieses Vertragsverhältnis bewirkt weder ein Arbeitsverhältnis noch ein arbeitnehmerähnliches Verhältnis zum Freistaat Sachsen.

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Dresden.

#### 4. Leistungsbeschreibung

Das SMR ist Leadpartner im Projekt CORCAP, das im Rahmen des EU-Programms Interreg VB Central Europe von April 2019 bis März 2022 umgesetzt wird. Das Projekt zielt auf die Stärkung nachhaltiger Güterverkehrsangebote im Abschnitt Rostock - Dresden - Prag - Bratislava/Wien – Budapest des europäischen Verkehrskorridors (TEN-T / TEN-V) Orient/East-Med ab. An dem Projekt sind insgesamt 10 Partner aus DE, CZ, SK, HU beteiligt.

Zentrales Element des Projekts ist die Erarbeitung so genannter Korridor-Kapitalisierungspläne (engl.: corridor capitalisations plans), die das Zusammenwirken von Regionalentwicklung, Verkehrsinfrastruktur und Logistik in den beteiligten Projektregionen Freistaat Sachsen, Rostock, Ústí nad Labem, Südmähren, Győr–Sopron–Ebenfurth, Bratislava, Budapest erleichtern sollen. Darüber hinaus werden im Rahmen des Projekts innovative Transport- und Logistiklösungen in Form von Pilotaktionen erprobt.

Vom 9.3. – 10.3.2022 findet die Abschlusskonferenz des Projekts als digitale Veranstaltung statt, auf der die zentralen Projektergebnisse präsentiert und diskutiert werden. Sie richtet sich an ein internationales Fachpublikum aus den Bereichen Raumplanung, Regionalentwicklung, Verkehr und Logistik, öffentliche Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft.

Weitere Informationen zum Projekt unter: [CORCAP - sachsen.de](https://www.corcap-sachsen.de)

##### 4.1 Anforderungen für technische Umsetzung

Beauftragt wird die Bereitstellung einer Videokonferenzlösung für die Abschlusskonferenz einschließlich Technikcheck und technischer Betreuung an beiden Veranstaltungstagen.

Die Leistungsbestandteile umfassen:

- Bereitstellung einer virtuellen Konferenztechnik für beide Veranstaltungstage; Möglichkeit der Teilnahme von **ca. 150 Personen** je Veranstaltungstag mittels gängiger Webbrowser (ohne App-Installation)
- Aktive Zuschaltmöglichkeit der Moderation (Bild und Ton)
- Aktive Zuschaltmöglichkeiten der Referent\*innen für Grußworte, Keynotes und Kurzbeiträge (Bild und Ton)
- Screensharing-Funktion für Moderation und Referent\*innen
- Möglichkeit zum Einspielen vorher aufgezeichneter Videobotschaften (Bild und Ton) und Präsentationen
- Bereitstellung eines geeigneten Formats für die virtuelle Paneldiskussionen (2 Panels je Veranstaltungstag mit ca. 5 Diskussionsteilnehmer\*innen je Panel + Moderation)
- Bereitstellung der Bild- und Tonregie; Regieleitfaden und Präsentationen werden durch AG zur Verfügung gestellt
- Sicherstellung des technischen Ablaufs an beiden Veranstaltungstagen

- Technikcheck und Einweisung der Referent\*innen im Vorfeld der Konferenz (ca. 15 Personen je Veranstaltungstag); Terminabstimmung zwischen AG und AN erfolgt nach Beauftragung
- Möglichkeit zur Erfassung und Wiedergabe schriftlicher Fragen aus dem Publikum mittels Chat-Funktion o. ä.
- Bereitstellung einer Whiteboard-Funktion zum Erfassen und Veranschaulichen von Kommentaren aus dem Publikum
- Bereitstellung einer virtuellen Teilnehmerliste / Teilnahmestatistik
- **OPTIONAL:** Aufzeichnung der Veranstaltung (Bild und Ton); Bereitstellung von Videodateien mit Kapitelmarken im mp4-Format

#### 4.2 Termine

- Mittwoch, 9.3.2022, 9:30 Uhr – 15:30 Uhr
- Donnerstag, 10.3.2022, 9:30 Uhr – 13:00 Uhr

#### 4.3 Sprache

Die Konferenzsprache ist englisch.

#### 4.4 Vorläufiger Programmablauf

##### Mittwoch, 09.03.2021

10:00 Uhr	Begrüßung durch Moderation
10:05 Uhr	Grußwort SMR (Zuschaltung oder Videobotschaft)
10:10 Uhr	Grußwort SMWA (Zuschaltung oder Videobotschaft)
10:15 Uhr	Grußwort Joint Secretariat (Zuschaltung)
10:20 Uhr	Keynote – Transnationale Strategie & Überblick über die Projektergebnisse (Vortrag)
10:40 Uhr	Ausblick auf die Panels
10:45 Uhr	Virtuelle Kaffeepause
11:00 Uhr	Begrüßung durch Moderation
11:05 Uhr	Vorstellung der Panelteilnehmer*innen (ca. 5 Personen)
11:10 Uhr	Keynote – Thematische Einführung (Vortrag)
11:25 Uhr	Kurzbeitrag – Fallstudie 1 (Vortrag)
11:35 Uhr	Kurzbeitrag – Fallstudie 2 (Vortrag)
11:45 Uhr	Kurzbeitrag – Fallstudie 3 (Vortrag)
11:55 Uhr	Kurzbeitrag – Fallstudie 4 (Vortrag)
12:05 Uhr	Paneldiskussion (5 Personen + Moderation)
12:35 Uhr	Fragen aus dem Publikum (schriftlich eingereicht)
12:45 Uhr	Virtuelle Mittagspause



13:15 Uhr	Begrüßung durch Moderation
13:20 Uhr	Vorstellung der Panelteilnehmer*innen (ca. 5 Personen)
13:25 Uhr	Keynote – Thematische Einführung (Vortrag)
13:40 Uhr	Kurzbeitrag – Fallstudie 1 (Vortrag)
13:50 Uhr	Kurzbeitrag – Fallstudie 2 (Vortrag)
14:00 Uhr	Kurzbeitrag – Fallstudie 3 (Vortrag)
14:10 Uhr	Kurzbeitrag – Fallstudie 4 (Vortrag)
14:20 Uhr	Paneldiskussion – 5 Personen + Moderation
14:45 Uhr	Fragen aus dem Publikum (schriftlich eingereicht)
14:55 Uhr	Zusammenfassung und Ausblick auf den zweiten Tag

#### Donnerstag, 10.03.2021

10:00 Uhr	Begrüßung durch Moderation
10:05 Uhr	Grußwort SMR (Zuschaltung oder Videobotschaft)
10:10 Uhr	Grußwort SMWA (Zuschaltung oder Videobotschaft)
10:15 Uhr	Keynote – European Coordinator for the TEN-T Orient/East-Med Corridor (Vortrag)
10:45 Uhr	Vorstellung der Panelteilnehmer*innen des ersten Panels (ca. 4 Personen + European Coordinator)
10:50 Uhr	Zusammenfassung des ersten Panels am Vortag (Vortrag)
11:00 Uhr	Paneldiskussion (4 Personen + European Coordinator + Moderation)
11:30 Uhr	Abschluss des ersten Panels, Vorstellung der Panelteilnehmer*innen des zweiten Panels
11:35 Uhr	Zusammenfassung des zweiten Panels am Vortag (Vortrag)
11:45 Uhr	Paneldiskussion (4 Personen + European Coordinator + Moderation)
12:15 Uhr	Fragen aus dem Publikum (schriftlich eingereicht)
12:30 Uhr	Zusammenfassung und Verabschiedung